

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

448

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

16000

von

Ahlen, Vorhelm

über

Tönnishäuschen

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Vorhelm

über

Isendorf

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	14:00	4				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Bei der Fahrt 002 ist ein Umstieg an der Haltestelle Vorhelm, Pankratiuskirche auf die Fahrt E51/507 sicherzustellen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

Augustin-Wibbelt-Grundschule,
Ahlen-Tönnishäuschen,
Vorhelm und Ortsteil Vorhelm-Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

449

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Ahlen, Halene

über

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Marienschule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	14:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

Wohngebiet Langst,
Mariengrundschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

458

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

25000

von

Ahlen, Dolberg

über

Gemmerich

Linienbündel

WAF 2

nach

Guissen

über

Ostdolberg

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:30	17:30	6		06:30	08:00	1	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Dolberg

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024

Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Dolberg, Post bzw.
Dolberg, Alleestraße

Übergang von bzw. auf die Linie 459 bei den Fahrten 001, 002, 003 und 005 ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

Dolberg,
Ostdolberg,
Henneberg und Gemmerich,
Lambertgrundschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

459

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

66000

von

Ahlen

über

Dolberg

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	20:00	19	60			0	
MoFr (F)	07:00	20:00	12	60			0	
Sa	08:30	13:00	4				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Stadtverkehrsverbindung Ahlen - Dolberg mit Schülerverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - Angegebener Takt ist Grundtakt
 - angegebene Fahrtenzahl pro Richtung umfasst alle Fahrten, inkl. Kurzläufer
 - nicht alle Fahrten fahren an allen Tagen
 - Abweichungen aus dem Takt siehe Fahrplan
 - NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr
 - ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
 - An Schultagen sind morgens zum Schulbeginn folgende Schulen direkt anzufahren:
 - Fritz-Winter-Gesamtschule (Haltestelle Friedrich-Ebert-Halle)
 - Städtisches Gymnasium
 - Städtische Gesamtschule
 - Gymnasium St. Michael
 - Die Schulen sind mit je einem Fahrzeug getrennt anzufahren.
 - Samstags kann die Bedienung auch mit einem Kleinbus erfolgen.
 - Alle Fahrten sind mit Niederflur- bzw. LowEntryfahrzeugen zu fahren
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
 - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024
- Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen Bahnhof auf den Stadtverkehr zur Min 00; vom Stadtverkehr zur Min 30
- Übergang von der und auf die Linie 458 muss sichergestellt werden

Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen Bahnhof,
Ahlen, Dolberg
Realschule,
Fritz-Winter-Gesamtschule,
Gymnasium St. Michael,
Städt. Gymnasium

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R51 W

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

130000

von

Ahlen

über

Vorhelm

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen-Tönnishäuschen

über

Enniger

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	16	60	00:00	19:30	15	60
MoFr (F)	05:30	19:30	12	60	06:30	19:30	13	60
Sa	07:00	16:00	5	120	06:00	16:30	6	120
So u. Fe	13:00	18:00	3		13:00	18:30	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - die angegebene Fahrtenzahl umfasst im Fahrplan dargestellten Fahrten s
 - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 17.000 km TaxiBus-Leistung max.
 - Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
 - Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.
 - Die schulnotwendigen Fahrten sind als Teil der Konzession in einem gesonderten Fahrplan E51 darzustellen.
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). - Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrplanleistung mit niederflurigen bzw. Low-Entry-Fahrzeugen zu erbringen ist. Dies gilt nicht für die mit "E51" gekennzeichneten Fahrten.
 - In den planmäßig verkehrenden RegioBussen ist die optische Anzeige der nächsten wie der unmittelbar folgenden Haltestellen verpflichtend.
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
 - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024
- Stand: 05/2020

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf S35
- Ahlen, Bf auf Stadtverkehr

Der Anschluss in Tönnishäuschen von/auf S35 von/nach Warendorf ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen, Bf,
- Vorhelm, Bahnhof
- Vorhelm, Pankratiuskirche
- Enniger, Lindenhof
- Tönnishäuschen, Kapelle

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

S35

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

205000

von

Warendorf

über

Hoetmar

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Tönnishäuschen

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	15	60	05:30	20:30	15	60
MoFr (F)	05:30	19:30	13	60	05:30	20:30	13	60
Sa	05:30	16:30	6	120	07:00	15:30	5	120
So u. Fe	12:30	18:00	3		13:30	19:00	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Schnellbus-Verbindung zwischen Warendorf und Ahlen
- Zusatzverkehr für Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf Bf.: Übergang von/auf R11, R14 und 311
- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf R51
- Ahlen, Bahnhof Übergang von/auf RE 6 (RRX) in Ri Dortmund und einzelne Fahrten RB69 sowie Stadtverkehr zur Min 30

Der Übergang auf die R51 von/nach Ahlen ist sicherzustellen

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
- Freckenhorst, Mitte
- Hoetmar, Mitte
- Tönnishäuschen, Kapelle
- Ahlen, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 26.000km TaxiBus-Leistung max.
- Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.
- Die schulnotwendigen Fahrten sind als Teil der Konzession in einem gesonderten Fahrplan E35 darzustellen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).. - Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrplanleistung mit niederflurigen bzw. Low-Entry-Fahrzeugen zu erbringen ist. Dies gilt nicht für die mit "E35" gekennzeichneten Fahrten.
- In den planmäßig verkehrenden Schnellbussen ist die optische Anzeige der nächsten wie der unmittelbar folgenden Haltestellen verpflichtend.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 07.01.2024

Stand:05/2020